

99046043060000

Zentrales Vorsorgeregister Eintragung

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/643439/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046043060000
Leistungsbezeichnung I	Zentrales Vorsorgeregister Eintragung
Leistungsbezeichnung II	Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung im Zentralen Vorsorgeregister registrieren lassen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vormundschaftsgericht, Vorsorgevollmacht, Vorsorgeverfügung, Betreuungsverfügung, Betreuer, Betreuungsrecht, ZVR-Card, Vorsorgeurkunde, Vollmacht, Vertrauensperson, ZVR, Betreuungsbehörde, Vorsorgeregister, Geschäftsunfähig, Vormundschaft, Bevollmächtigter, Vollmachtgeber, Generalvollmacht, Patiententestament, Bundesnotarkammer, Patientenverfügung, Register, Betreuungsgericht, Betreuung, Betreuungsverein, Vorsorge, Zentrales Vorsorgeregister, Vertretungsmacht

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Eintragung (60)
SDG-Informationsbereich	Erbansprüche und -pflichten in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich Steuervorschriften
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Altersvorsorge (1180100), Erbschaft, Nachlass und Testament (1190200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.12.2019
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/vregv/VRegV.pdf
Teaser	Wenn Sie eine Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung errichtet haben, sollten Sie diese im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren lassen.
Volltext	Eine Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung kann ihre Wirkung nur entfalten, wenn sie im Ernstfall gefunden wird. Die registrierten Angaben können von Betreuungsgerichten im Ernstfall rund um die Uhr über einen gesicherten Online-Zugang abgerufen werden. Wenn der Vorsorgefall sehr plötzlich eintritt und Sie sich nicht mehr äußern können, kann das Betreuungsgericht so klären, ob es eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung gibt und - wenn Sie dazu Angaben gemacht haben - wo die Urkunde aufbewahrt wird. So kann verhindert werden, dass eine rechtliche Betreuung angeordnet wird. Im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer können Sie folgende Daten

Modul

Sachverhalt

elektronisch registrieren lassen:

- Daten des Vollmachtgebers beziehungsweise des Verfügenden
- Daten des Bevollmächtigten beziehungsweise des vorgeschlagenen Betreuers
- Datum, an dem die Urkunde errichtet wurde
- Aufbewahrungsort der Urkunde
- Angaben, zu welchem Zweck die Vollmacht erteilt beziehungsweise die Betreuungsverfügung verfasst wurde
- Angaben über besondere Anordnungen und Wünsche, hierzu zählt auch, ob zusätzlich eine Patientenverfügung verfasst wurde

Beachten Sie dabei, dass das Zentrale Vorsorgeregister nicht das Schriftstück (auch nicht die Kopie) verwahrt, in dem die Vorsorgevollmacht beziehungsweise die Betreuungsverfügung enthalten ist.

Sie erhalten bei einer Neueintragung zusätzlich zur Eintragungsbestätigung eine persönliche ZVR-Card. Auf dieser Karte können Sie den Namen des Vollmachtgebers sowie Namen und Telefonnummern von bis zu zwei Vertrauenspersonen notieren.

Die Eintragungen im Zentralen Vorsorgeregister können Sie jederzeit ändern, ergänzen oder löschen lassen.

Für institutionelle Nutzer des Registers (zum Beispiel beim Zentralen Vorsorgeregister registrierte Notare, Rechtsanwälte, Betreuungsvereine oder Betreuungsbehörden) gelten besondere Konditionen für Registrierungen beim Zentralen Vorsorgeregister. Haben Sie Ihre Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung beispielsweise von einem Notar beurkunden lassen, kann dieser sie auch registrieren lassen. Der Notar erhält für die Registrierung keine eigenen Gebühren und berechnet Ihnen zusätzlich zu der Beurkundungsgebühr nur die niedrigere Registrierungsgebühr weiter.

Erforderliche Unterlagen

- Datenformular für Privatpersonen
- Bei mehreren Bevollmächtigten oder

Modul	Sachverhalt
	vorgeschlagenen Betreuern: Zusatzblatt Bevollmächtigte/Betreuer für Privatpersonn
Voraussetzungen	Sie müssen eine Vorsorgevollmacht beziehungsweise eine Betreuungsverfügung erstellt haben.
Kosten	Bei Registrierung durch Privatmelder • EUR 13,00 - 18,50 für die Registrierung des ersten Bevollmächtigten • EUR 2,50 - 3,00 für jeden weiteren Bevollmächtigten Bei Registrierung durch Notare, Rechtsanwälte, Betreuungsvereine und -Behörden • EUR 8,50 - 16,00 für die Registrierung des ersten Bevollmächtigten • EUR 2,50 - 3,00 für jeden weiteren Bevollmächtigten
Verfahrensablauf	Die Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister können Sie selbst online oder schriftlich beantragen. Wenn Sie die Registrierung online beantragen möchten: • Gehen Sie auf die Internetseite des Zentralen Vorsorgeregisters und folgen Sie den Anweisungen. • Nachdem Sie online den Antrag auf Registrierung gestellt haben, sendet Ihnen das Zentrale Vorsorgeregister ein Datenkontrollblatt und eine Rechnung zu. Aus dem Datenkontrollblatt können Sie die einzutragenden Daten ersehen und gegebenenfalls erforderliche Korrekturen vornehmen. • Wenn Sie die anfallende Gebühr bezahlt haben, wird Ihre Vorsorgevollmacht beziehungsweise Betreuungsverfügung im Zentralen Vorsorgeregister registriert und das zuständige Betreuungsgericht kann Einsicht nehmen. • Zum Abschluss des Verfahrens erhalten Sie eine Eintragungsbestätigung und die ZVR-Card. Wenn Sie die Eintragung schriftlich beantragen möchten: • Laden Sie das Formular für Privatpersonen online

Modul

Sachverhalt

herunter und drucken Sie es aus.

- Füllen Sie den Vordruck aus, fügen Sie bei Bedarf das Zusatzformular hinzu und senden Sie die Antragsunterlagen an das Zentrale Vorsorgeregister
- Nachdem Sie schriftlich den Antrag auf Registrierung gestellt haben, sendet Ihnen das Zentrale Vorsorgeregister ein Datenkontrollblatt und eine Rechnung zu. Aus dem Datenkontrollblatt können Sie die einzutragenden Daten ersehen und noch gegebenenfalls erforderliche Korrekturen vornehmen.
- Wenn Sie die anfallende Gebühr bezahlt haben, wird Ihre Vorsorgevollmacht beziehungsweise Betreuungsverfügung im Zentralen Vorsorgeregister registriert und das zuständige Betreuungsgericht kann Einsicht nehmen.
- Zum Abschluss des Verfahrens erhalten Sie eine Eintragungsbestätigung und die ZVR-Card.

Hinweis: Wenn Sie die Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung bei einem Notar beurkunden oder beglaubigen lassen, dann kann dieser für Sie die Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister veranlassen. Das Gleiche gilt, wenn Sie die Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung unter Mitwirkung eines Rechtsanwalts, Betreuungsvereins oder einer Betreuungsbehörde errichten, die beim Zentralen Vorsorgeregister als sogenannter institutioneller Nutzer registriert ist.
<https://www.vorsorgeregister.de/privatpersonen/registrierung>
<https://zvr-online.bnotk.de/zvr/startseite.xhtml>

Bearbeitungsdauer

Bei Online-Antrag: 1 Monat Bei schriftlichem Antrag: 1-3 Werktage

Frist

keine

weiterführende Informationen

<https://www.vorsorgeregister.de/>
<https://www.vorsorgeregister.de/hilfe/glossar/>
<https://www.vorsorgeregister.de/hilfe/faq/>
https://www.vorsorgeregister.de/fileadmin/user_upload_zvr/Dokumente/Informationsmaterialien_ZVR/Faltblatt_ZVR.pdf
https://www.vorsorgeregister.de/fileadmin/user_upload_zvr/Dokumente/Informationsmaterialien_ZVR/Merkb

Modul	Sachverhalt
	latt_ZVR-Ausweis.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Zentrales Vorsorgeregister Registrierung • Angaben zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung können im Zentralen Vorsorgeregister registriert werden • Registrierung soll Anordnung rechtlicher Betreuung vermeiden • Angaben zu: Vollmachtgeber Bevollmächtigten Datum der Urkunde Aufbewahrungsort der Urkunde Umfang der Vollmacht besonderen Anordnungen und Wünschen, vor allem auch Angaben zum Vorliegen einer Betreuungsverfügung und/oder Patientenverfügung • Antrag notwendig • Register nur für Betreuungsgerichte einsehbar • Register enthält nur die Angaben zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung, nicht die eigentlichen Urkunden • Zuständig: Bundesnotarkammer • Rechtsaufsicht: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Ansprechpunkt	https://www.vorsorgeregister.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: Datenformular für Privatpersonen Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: • bei Papierformantrag: ja • bei Onlineverfahren: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.vorsorgeregister.de/fileadmin/user_upload_zvr/Dokumente/Datenformulare_ZVR/Formular_P.pdf https://www.vorsorgeregister.de/fileadmin/user_upload_zvr/Dokumente/Datenformulare_ZVR/Formular_P.pdf

Modul	Sachverhalt
	f
Ursprungsportal	Zentrales Vorsorgeregister Eintragung, Zentrales Vorsorgeregister Eintragung